



Stadt Coswig (Anhalt)

Informationsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-INFO-110/2024				
	Aktenzeichen:	zü				
	Datum:	21.11.2024				
	Einreicher:	Bürgermeister				
	Verfasser:	Kämmerei				
Betreff:						
Information zum Haushalt 2025						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Informationsanliegen:

Mit Beschluss des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes wird u.a. der § 102 KVG geändert. Die Änderung des § 102 KVG hat für die Stadt Coswig (Anhalt) zur Folge, dass sie sich so lange in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt ist.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat den Jahresabschluss 2013 und 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 wird bis Anfang des Jahres 2025 ebenfalls fertiggestellt sein.

Aufgrund der sowieso bestehenden vorläufigen Haushaltsführung für die Stadt Coswig (Anhalt) wegen der rückständigen Jahresabschlüsse, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen den Haushalt 2025 bis zum II. Quartal 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen, um weiterhin zügig an den Jahresabschlüssen und der Umsetzung der Grundsteuerreform zu arbeiten.

Die Stadt Coswig (Anhalt) wird die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls bis zum II. Quartal 2025 zur Beschlussfassung vorlegen.

Gemäß § 25 Abs 3 des Grundsteuergesetzes ist die Festsetzung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

A. Saage
Bürgermeister